

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 28.02.2018
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:05 Uhr
Ort, Raum: Bürgersaal des neuen Rathauses Langensteinbach,
Hirtenstraße 45, 76307 Karlsbad

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Jens Timm

Freie Wähler

Herr Dipl.-Ing. Jürgen Herrmann

Herr Otto Höger

Herr Joachim Karcher

Herr Roni Lörch

Herr Karl-Heinz Ried

Frau Hielta Schlifkowitz

Herr Oliver Walch

CDU

Herr Reinhard Dummler

Frau Ingeborg Haese-Sandner

Herr Peter Kiesinger

Herr Roland Rädle

Herr Norbert Ried

Herr Dr. Martin Rupp

Frau Dr. Karla Schelp

Herr Günter Sing

SPD

Herr Reinhard Haas

Herr Walter Hoffer

Herr Edgar Huck

Frau Cornelia Nürnberg

Herr Klaus Steigerwald

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Heike Günther

Herr Andreas Hartmann

Herr Uwe Rohrer

Ortsvorsteher

Herr Hans-Gerhard Kleiner

Herr Markus Haffner (stellvertretender

Ortsvorsteher Ittersbach)

Protokollführer

von der Verwaltung

Frau Petra Goldschmidt
Herr Benedikt Kleiner
Herr Ronald Knackfuß
Herr Dr. Klaus Rösch
Herr Joachim Guthmann

Sachverständige

Frau Stadtplanerin Petra Schippalies

Abwesend:

Freie Wähler

Frau Heike Christmann

entschuldigt

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Dr. Susanna Vollmer

Tagesordnung:

- 1 **Bekanntgaben**
- 2 **Fragen der Gemeinderäte**
- 3 **Beratung und Beschlussfassung- Errichtung Anstalt ITEOS durch Beitritt der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zur Datenzentrale Baden- Württemberg und Vereinigung der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zum Gesamtzweckverband 4 4IT
Vorlage: 10/0510/2018**
- 4 **Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche - Am Fischweier 2
Bauantrag: Nutzungsänderung in eine Schankwirtschaft mit darüber liegenden Handwerkerwohnungen
Grundstück: Am Fischweier 2, Spielberg, Flst.Nr. 3684/4
Vorlage: 60/0504/2018**
- 5 **Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche - Badhausweg 2
Bauantrag: Neubau einer Kindertagesstätte sowie Büros und Verkaufsfläche
Grundstück: Badhausweg 2, Ittersbach, Flst.Nr. 3795/16
Vorlage: 60/0506/2018**

- 6 **Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan "Erweiterung Stöckmädle/FFW"**
 1. Fassen des Aufstellungsbeschlusses
 2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange**Vorlage: 60/0507/2018**

- 7 **Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche - Lange Straße 42**
Bauantrag: Neubau eines Mehrfamilienhauses
Grundstück: Lange Straße 42, Ittersbach, Flst.Nr. 230, 231
Vorlage: 60/0513/2018

- 8 **Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Schneidergärten II“ 1. Änderung**
 1. Erneute Billigung der Planung
 2. Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange**Vorlage: 60/0508/2018**

- 9 **Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung der Gemeinde zur Vergabe von Aufträgen für das Baugebiet "Schaftrieb" in Karlsbad-Langensteinbach**
Vorlage: 60/0511/2018

- 10 **Beratung und Beschlussfassung über Neuordnung der Bezugsrechte des Zweckverbandes Mannenbach**
Vorlage: 20/0514/2018

- 11 **Genehmigung von Protokollen**

- 12 **Verschiedenes**

- 13 **Fragen der Zuhörer**

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass durch Ladung vom 20.02.2018 ordnungsgemäß eingeladen worden ist und das Gremium beschlussfähig ist, weil 24 Gemeinderäte einschließlich Vorsitzender anwesend sind sowie die Sitzung im Mitteilungsblatt vom 22.02.2018 öffentlich bekannt gemacht worden war.

Als Urkundspersonen werden ernannt:

Gemeinderäte Herrmann Jürgen, Rädle Roland, Haas Reinhard, Rohrer Uwe.

zu 1 Bekanntgaben

Keine.

zu 2 Fragen der Gemeinderäte

Keine.

**zu 3 Beratung und Beschlussfassung- Errichtung Anstalt ITEOS durch Beitritt der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zur Datenzentrale Baden- Württemberg und Vereinigung der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zum Gesamtzweckverband 4 4IT
Vorlage: 10/0510/2018**

Hauptamtsleiter Benedikt Kleiner erläutert die Vorlage ausführlich und stellt die geplante Schritte dar.

Zunächst gehe es darum, dass sich die Zweckverbände KDRS, KIRM, KIVBF zusammen mit dem Land zu ITEOS (einer Anstalt des öffentlichen Rechts) zusammenschließen. Die drei Zweckverbände KDRS, KIVBF und KIRU vereinigen sich mit Wirkung ab 01.07.2018 zu einem gemeinsamen Zweckverband. Die Bildung des GZV erfolgt durch die Vereinigung der bisherigen Zweckverbände: Kommunale Datenverarbeitung Region Stuttgart (KDRS) , Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken (KIVBF) , Kommunale Informationsverarbeitung Reutlingen-Ulm (KIRU). Der Gemeinsame Zweckverband trage die Bezeichnung Zweckverband 4IT (Abkürzung 4IT). Die KIVBF stelle der Gemeinde verschiedene Fachverfahren zur Verfügung und pflege diese auch laufend, z.B. in den Bereichen Einwohnerwesen, Standesamtswesen, Grundbuchwesen, Sitzungsmanagement, Bibliothekswesen etc. Im Finanzwesen sei die Gemeinde EDV-mäßig eigenständig unterwegs. Mit dieser Konstruktion sei auch in Zukunft gewährleistet, dass die großen Verfahren laufend aktualisiert und die Lasten auf viele Nutzer verteilt werden können.

Die Fusion erfolge, um eine bessere und stärker vernetzte IT, die noch wirtschaftlicher arbeite, zu erreichen und die angegliederten GmbH's stärker im Markt zu positionieren. Die EDV-Struktur von Land und Kommunen soll damit zukunftsfähig gestaltet werden. Die Fusion fördere die weitere Vereinheitlichung und Standardisierung der kommunalen Strukturen und Verfahren der Informationstechnik. Sie sei kein Geschäft der laufenden Verwaltung, daher müsse der Gemeinderat beteiligt werden. Ziel sei auch, so der Vorsitzende, die Kosten möglichst reduzieren bzw. zumindestens eine Weile den Anstieg dieser bremsen zu können.

Die Fraktionssprecher Rädle (CDU), Herrmann (Freie Wähler), Rohrer (Bündnis 90/Grüne) und Haas (SPD) signalisieren Zustimmung.

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss:

1. Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und stimmt dem Beitritt des Zweckverbands KIVBF zur Datenzentrale Baden-Württemberg und der Vereinigung mit den Zweckverbänden KIRU und KDRS zum Gesamtzweckverband 4IT zu.
2. Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes KIVBF die Organe des Zweckverbands zum Vollzug aller hierzu notwendigen Handlungen zu bevollmächtigen

Zu den notwendigen Handlungen gehören (insbesondere):

- a. die Zustimmung zum Beitritt des Zweckverbands KIVBF zur Datenzentrale Baden-Württemberg durch Vereinbarung der Änderung der Satzung der Datenzentrale Baden-Württemberg
 - b. die Zustimmung zum vorgesehenen Vermögensausgleich
 - c. die Zustimmung zur Verschmelzung der Betriebsgesellschaften IIRU, KRBF und RZRS zu einer hundertprozentigen Tochter der aus der Datenzentrale Baden-Württemberg mit Beitritt der Zweckverbände hervorgehenden ITEOS (AöR)
 - d. die Zustimmung zum Fusionsvertrag der drei Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF und ihrer Tochtergesellschaften sowie der Datenzentrale Baden-Württemberg
- die Zustimmung zur Vereinigung der drei Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zum Gesamtzweckverband 4IT

Einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**zu 4 Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche - Am Fischweier 2
Bauantrag: Nutzungsänderung in eine Schankwirtschaft mit darüber liegenden Handwerkerwohnungen
Grundstück: Am Fischweier 2, Spielberg, Flst.Nr. 3684/4
Vorlage: 60/0504/2018**

Joachim Guthmann hält Sachvortrag laut Vorlage. Das alte Hotelgebäude solle reaktiviert und das bestehende Gebäude zu einer Schankwirtschaft mit darüber liegenden Handwerkerwohnungen umgenutzt werden. Dies sei sinnvoll. Momentan werden die Fachbehörden beteiligt. Die GR Reinhard Haas (SPD) und Jürgen Herrmann (Freie Wähler) sehen das Vorhaben ebenfalls als sinnvoll an. Es gibt keine weitere Meinungsäußerungen.

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss:

Der Gemeinderat wolle das Gemeindeeinvernehmen zu den beantragten Bauvorhaben erteilen.

Einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

zu 5 Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche - Badhausweg 2
Bauantrag: Neubau einer Kindertagesstätte sowie Büros und Verkaufsfläche
Grundstück: Badhausweg 2, Ittersbach, Flst.Nr. 3795/16
Vorlage: 60/0506/2018

Joachim Guthmann hält Sachvortrag. Das Vorhaben liege im Bereich des Bebauungsplans „Stöckmädle“ in Karlsbad-Ittersbach. Es handle sich um den Bau eines Gebäudes mit einer Kindertagesstätte, Büroräumen und Verkaufsflächen. Das Gebäude sei mit drei Vollgeschossen, Flachdach und einer Gebäudehöhe von 11,75 m geplant. Um das Vorhaben befürworten zu können, sei es erforderlich, den Bauherren von den Vorgaben des Bebauungsplans in Bezug auf die vordere Baugrenze und die festgesetzte Geschossflächenzahl zu befreien.

Die Fraktionssprecher Reinhard Haas (SPD), Roland Rädle (CDU) und Jürgen Herrmann (Freie Wähler) zeigen sich überrascht über die geänderte Planung. Jetzt solle das Gebäude gemischt genutzt werden, ursprünglich sei eine reine Kindertagesstätte geplant gewesen. Nachdem die Kindergartenfachbehörde den Planungen zugestimmt habe, wolle man, so der Tenor, das Vorhaben weiter unterstützen. GR Uwe Rohrer (Bündnis 90/Grüne) sagte, dass die Fraktion das Vorhaben schon ursprünglich nicht befürwortet habe, jetzt sichere sich der Investor mit der Mischnutzung ab. Das Gebäude mit Wohnungen zu nutzen sei, so der Vorsitzende auf eine Frage von Rohrer, bauplanungsrechtlich möglich, da es sich um Mischgebiet handle. Es gebe im Übrigen vergleichbare Fälle bei den Karlsbader Kindergärten. Der 25jährige Rahmenvertrag sei auch aufhebbar, wenn nicht ausreichend Kinder vorhanden sind. Mit dem Neubau reagiere man jedoch auf eine Nachfrage nach Plätzen.

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss:

Der Gemeinderat wolle das Gemeindeeinvernehmen zu dem beantragten Bauvorhaben erteilen.

Mehrheitlich beschlossen Ja 20 Nein 0 Enthaltung 4 Befangen 0

zu 6 Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan "Erweiterung
Stöckmädle/FFW"
1. Fassen des Aufstellungsbeschlusses
2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange
Vorlage: 60/0507/2018

Joachim Guthmann hält Sachvortrag. Nach der Standortauswahl wurde habe die Gemeinde ein Zielabweichungsverfahren vom Regionalplan beantragt. Dieses sei vom Regierungspräsidium genehmigt worden. Nun habe der Nachbarschaftsverband Karlsruhe ein Einzeländerungsverfahren zur Anpassung des Flächennutzungsplanes eingeleitet. Dies stehe kurz vor dem Abschluss. Die Hochbauplanung für das Feuerwehrgerätehaus habe die Verwaltung bereits im Gemeinderat vorgestellt. Jetzt gelte es noch, das Bebauungsplanverfahren ins Laufen zu bringen, konkret einen Aufstellungsbeschluss für die Abgrenzung des Plangebietes zu fassen und die Öffentlichkeit sowie die Träger der öffentlichen Belange frühzeitig zu beteiligen.

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss:

1. Fassen des Aufstellungsbeschlusses

Der Gemeinderat wolle den Aufstellungsbeschluss für die in der Anlage dargestellte Abgrenzung des Plangebietes fassen. Das Verfahren wird unter der Bezeichnung „Erweiterung Stöckmädle/FFW“ durchgeführt.

2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange

Der Gemeinderat wolle die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB beschließen.

Der Gemeinderat wolle den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Erweiterung Stöckmädle/FFW“ fassen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange beschließen.

Einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**zu 7 Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche - Lange Straße 42
Bauantrag: Neubau eines Mehrfamilienhauses
Grundstück: Lange Straße 42, Ittersbach, Flst.Nr. 230, 231
Vorlage: 60/0513/2018**

Joachim Guthmann hält Sachvortrag. Es handle sich bei dem Vorhaben um den Bau eines Mehrfamilienhauses mit 3 Vollgeschossen und 13 Wohneinheiten. Auf Verlangen des Landratsamtes sei die Bautiefe des Gebäudes um ca. 5 Meter auf die Bautiefe des Nachbargebäudes Lange Straße 46 gekürzt worden. Dafür sei das Gebäude um ca. 1,20 m Richtung Lange Straße verschoben worden. Sowohl die Gebäude Lange Straße 40, 50, 52 als auch 54 und 56 stünden direkt an der Grundstücksgrenze zur Lange Straße. Insgesamt ergebe sich so ein Gebäude mit geringerer Kubatur als bisher geplant. Das Vorhaben füge sich bauplanungsrechtlich in die nähere Umgebung ein. Der Gemeinderat habe das Einvernehmen wegen der Ausfahrtsituation der Garagen unmittelbar auf die Lange Straße versagt. Die Planung sei nun dahingehend geändert worden, dass sämtliche notwendigen KFZ-Stellplätze für das Gebäude im hinteren Grundstücksbereich gebaut werden. Die bisher mit Ausfahrt auf die Lange Straße vorgesehenen Garagen wurden in eine Unterstellmöglichkeit für Zweiräder mit Zufahrt an der östlichen Gebäudeseite geändert.

Aus bauplanungsrechtlicher Sicht bestünden gegen das Vorhaben keine Einwendungen und die verkehrsrechtlichen Probleme seien entschärft, dem Gremium werde empfohlen, das Gemeindeeinvernehmen zu erteilen.

GR Walter Hoffer (SPD) und der stellvertretende Ortsvorsteher Markus Haffner (SPD) sehen weiterhin eine gefährliche Situation durch die Lage des Stellplatzes im vorderen Bereich. Guthmann meint, dass dessen offene Lage nicht ganz so kritisch sei wie eine Garage mit Zu- und Ausfahrt sei. Der Vorsitzende sagt, dass man nochmals mit dem Bauherren sprechen wolle, ob der Stellplatz eventuell nach hinten verlegt werden könne.

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss:

Der Gemeinderat wolle das Gemeindeeinvernehmen zu dem beantragten Bauvorhaben erteilen.

Mehrheitlich beschlossen Ja 19 Nein 2 Enthaltung 3 Befangen 0

zu 8 Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Schneidergärten II“ 1. Änderung
1. Erneute Billigung der Planung
2. Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange
Vorlage: 60/0508/2018

Joachim Guthmann hält Sachvortrag anhand der Vorlage und erläutert, dass es sich um ein nicht abgeschlossenes Altverfahren handle. Am 29.01.1986 hatte der Gemeinderat beschlossen, den Bebauungsplan „Schneidergärten II“ zu ändern. Das Verfahren wurde bis zur Durchführung der Offenlage und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange geführt, allerdings nie mit dem Satzungsbeschluss und der Bekanntmachung abgeschlossen. Die Katastergrenzen wurden aber bereits in der Umlegung auf den neuen Stand angepasst und zumindest teilweise Baugenehmigungen auf Grundlage der Änderung erteilt. Auf Antrag eines Grundstückseigentümers eines unbebauten Grundstücks sei das Verfahren neu begonnen worden. Nach Billigung des Planentwurfs, Durchführung der Offenlage und Behördenbeteiligung wurden einige Anpassungen im Entwurf vorgenommen. Der Bau- Planungs- und Umweltausschuss hat den Änderungsentwurf und den Abwägungsvorschlag am 18.11.2015 beraten und dem Gemeinderat empfohlen, diesen zu billigen und die Offenlage sowie Fachbehördenbeteiligung zu beschließen. Das Verfahren habe sich erheblich verzögert, da Betroffenen mehrfach Frist zur Stellungnahme eingeräumt wurde.

Planerin Petra Schippalies erläutert ausführlich die Änderungsentwürfe und Abwägungsvorschläge, das Gremium wird umfassend in die Einzelheiten einbezogen.

Polizeipräsidium Karlsruhe:

Bedenken werden geäußert – Wendeanlage nur für Pkw, Stichstraße nicht für größere Fahrzeugarten geeignet, Schwierigkeiten beim Begegnungsverkehr, Erhöhung der Stellplatzverpflichtung wird begrüßt, aber nicht für ausreichend gehalten (keine Parkmöglichkeiten im Straßenraum)

Erhöhung der Stellplatzverpflichtung auf 2,0

Es sind nur Einzelhäuser mit 2 WE oder DHH mit je einer WE zulässig (Ausnahme 3 WE im Bestand). Eigentümer haben sich bereits gegen die Erhöhung auf 1,5 gewendet in anderen Gebieten der Gemeinde sind 1,5 Stellplätze pro WE Standard, in der Abwägung soll es dabei bleiben.

Eigentümer:

Planung soll nach alter Rechtsgrundlage fortgeführt werden und zwar nur für die zwei unbebauten Grundstücke (städtebauliche Anforderlichkeit für den Rest wird nicht gesehen) Anpassung auf aktuelle Rechtsgrundlagen und Überplanung für alle Grundstücke ist städtebaulich notwendig (alte Rechtsgrundlagen liegt 30 Jahre zurück).

Einschränkung auf Einzelhäuser und nur 2 WE

Die Beschränkung der Zahl der WE ist städtebaulich zwingend notwendig, Doppelhäuser können zugelassen werden, jedoch ohne weitere Erhöhung der Zahl der WE.

Genehmigte Anzahl der Wohneinheiten für Bestand berücksichtigen

Anregung wird aufgenommen. 3 WE für genehmigten Bestand, ansonsten max. 2 WE aus städtebaulichen und verkehrlichen Gründen.

Eigentümer:

Es soll bei der Kettenbauweise verbleiben

Bestehende Baugenehmigung und Baukörper mit Grenzabstand ist zu berücksichtigen, städtebauliche Wirkung ist dadurch nicht beeinträchtigt, da Gebäudebreite analog zu Kettenhäusern und Grenzbebauung für eingeschossigen Teil realisiert wurden.

Begrenzung der Wandhöhe für eingeschossige Gebäudeteile

Anregung wird aufgenommen. Abweichende Bauweise, WH 4,0 m und Länge max. 11,50 m.

Statt GFZ jetzt GRZ, Einschränkung

GRZ und Höhe besser nachvollzieh- und anwendbar.

Eigentümer:

Es gäbe keine rückwärtige Baugrenze und es könnten auf dem gesamten Grundstück Stellplätze, Garagen und Carports errichtet werden

Für jedes Baugrundstück sind „Briefmarken“ festgesetzt, die alle eine rückwärtige Baugrenze enthalten, nur Stellplätze können auf dem gesamten Grundstück erstellt werden (aus verkehrlichen Gründen erforderlich)

Dachform wird eingeschränkt

Das wird aus gestalterischer Sicht hier für erforderlich gehalten. SD und WD möglich.

Eigentümer:

Erhöhung der Stellplatzverpflichtung nicht sachgerecht

Aus verkehrlichen Gründen erforderlich, siehe Stellungnahme der Polizeibehörde, enge Verkehrsverhältnisse.

Keine Stellplätze im rückwärtigen Grundstücksbereich zulassen

Die Zulassung von Stellplätze auf den nicht überbaubaren Grundstücksteilen wird aus städtebaulichen und verkehrlichen Gründen für erforderlich gehalten, um den ruhenden Verkehr auf den Grundstücken unterbringen zu können, die Wendeanlage ist nicht geeignet, ruhenden Verkehr aufzunehmen. Ergänzt wurde, dass dies höchstens bis zu einer Tiefe von 8 Meter ab Straßenbegrenzung zulässig ist.

Eigentümer:

Baubereiche auf den unbebauten Grundstücken verschieben, damit mehr Flächen zur Unterbringung von Stellplätzen

Eine Verschiebung soll aus städtebaulichen Gründen und unter Berücksichtigung der Umgebung nicht vorgenommen werden. Sie ist auch nicht notwendig, da durch die Festsetzungen ausreichend Möglichkeiten zur Unterbringung von Stellplätzen auch außerhalb der Baubereiche bestehen. Die Wendeanlage soll ohnehin grundsätzlich von parkendem Verkehr freigehalten werden.

Änderungen zur erneuten Auslegung:

> Flst.-Nr. 8846

Baubereiche geringfügig angepasst, abweichende Bauweise aufgenommen (Regelung Länge und Höhe der Grenzbebauung), 2 WE

> Flst.-Nr. 8841

3 WE, Garagenbereich bis zur rückwärtigen Baugrenze

> Flst.-Nr. 8848 und 8848/1

Einzelhäuser und Doppelhäuser, Garagenbereich bis zur rückwärtigen Baugrenze, WD ergänzt

Nicht aufgenommen wurden folgende Anregungen:

> Geltungsbereich wird nicht verkleinert auf die unbebauten Grundstücke

> Stellplatzschlüsselerhöhung bleibt

> Beschränkung der WE bleibt

> Die Möglichkeit für Stellplätze im hinteren Grundstücksbereich bleibt, wird aber auf 8,0 m Tiefe beschränkt

> Vergrößerung der Baubereiche zur Unterbringung von Stellplätzen

In der Diskussion im Gemeinderat werden die einzelnen Abwägungsvorschläge gemäß der Sitzungsvorlage behandelt und das Gesamtergebnis befürwortet.

Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat wolle die in der Abwägungsvorlage unterbreiteten Bewertungen und Argumente gegeneinander abwägen und den überarbeiteten Änderungsentwurf billigen. Ferner wolle der Gemeinderat die erneute Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB beschließen.

Mehrheitlich beschlossen Ja 23 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

**zu 9 Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung der Gemeinde zur Vergabe von Aufträgen für das Baugebiet "Schaftrieb" in Karlsbad-Langensteinbach
Vorlage: 60/0511/2018**

Joachim Guthmann informiert kurz zum Sachverhalt. Im Oktober habe der Gemeinderat beschlossen, ein Teilbaugebiet „Schaftrieb“ anzugehen. Mittlerweile seien alle Planungskostenverträge unterschrieben und die Gelder eingegangen. Einer Planungsvergabe stehe seitens der Verwaltung nichts im Wege. Die Planungsphase könne beginnen. Der Vorsitzende freut sich: „Wir sind einen erheblichen Schritt weiter“.

Antrag an den Gemeinderat:

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat dem Vergabevorschlag der KiB zu folgen und die Zustimmung zur vorgesehenen Beauftragung der Büros PS Stadtplanung und Zieger-Machauer zu erteilen.

Einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

zu 10 Beratung und Beschlussfassung über Neuordnung der Bezugsrechte des Zweckverbandes Mannenbach
Vorlage: 20/0514/2018

Rechnungsamtsleiterin Petra Goldschmidt hält Sachvortrag anhand der Vorlage. Bereits im Juni 2017 sei über die angespannte Situation der Wasserlieferung im Mannenbach Zweckverband berichtet worden. Aufgrund der extrem trockenen Witterung habe der Zweckverband Mannenbach mitgeteilt, dass es zu Einschränkungen bei der Wasserlieferung an seine Verbandsgemeinden (Bad Herrenalb, Birkenfeld, Dobel, Karlsbad (Ortsteile Langensteinbach und Ittersbach), Neuenbürg und Straubenhardt) kommen könnte. Grund dafür sei die erhöhte Wasserabgabe während der trockenen Jahreszeit bei gleichzeitigem kontinuierlichem Rückgang der Schüttungen der Versorgungsquellen. Letztendlich konnte eine ausreichende Versorgung der einzelnen Gemeinden nur knapp gewährleistet werden. Ohne den akuten Drang solle nun eine langfristige Lösung durch Erschließung neuer Quellen und zusätzlichen Bezugsrechten gefunden werden.

Durch die Erschließung der neuen Quellen im hinteren Eyachtal stünden dem Verband ab dem Jahr 2019 mindestens 10 l/sec zusätzlich zur Verfügung. Es gehe nun im Wesentlichen um die Frage, ob die zusätzlichen Kapazitäten für die Erweiterung der bestehenden Bezugsrechte (hierbei auch darum, welche Gemeinde will welche weiteren Bezugsrechte erwerben) oder zur Stabilisierung dieser Rechte genutzt werden sollen. Nach einer ausführlichen Diskussion im Verwaltungsrat des Zweckverbandes Mannenbach habe dieser festgelegt, dass zunächst die Mitgliedsgemeinden über das Thema entscheiden sollten bevor dann der Verwaltungsrat das Thema erneut diskutieren und im Mai 2018 die Verbandsversammlung endgültig zum Thema beschließen soll.

Goldschmidt erläutert ausführlich die Vor- und Nachteile der beiden Varianten. Karlsbad habe in der Vergangenheit nur circa 40 Prozent seiner Rechte genutzt. Selbst bei der schlechtesten Fallvariante sei nicht mit einer Wasserknappheit zu rechnen. Der Vorsitzende ergänzt, dass es Sinn und Zweck des Verbandes sei, die Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Im Übrigen könne Karlsbad flexibel bei Engpässen reagieren und Wasser beispielsweise aus dem Rheintal beziehen. Er plädiere für die Variante 2 – Stabilisierung der bestehenden Rechte. Befürwortet wird dies von den GR Roland Rädle (CDU), Uwe Rohrer (Bündnis 90/Grüne), Reinhard Haas (SPD) und Jürgen Herrmann (Freie Wähler).

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss:

Der Gemeinderat berät und beschließt über die Rückmeldung an den Verwaltungsrat des Zweckverbandes Mannenbach, ob die zusätzlichen Kapazitäten von 10l/sec für 1. die Erweiterung oder 2. zur Stabilisierung der bestehenden Bezugsrechte genutzt werden sollen. Gemäß Diskussionsergebnis wird die Variante 2 zur Beschlussfassung vorgeschlagen

Weitere Bezugsrechte für die Gemeinde Karlsbad sollen nicht erworben werden.

Einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

zu 11 Genehmigung von Protokollen

Das als elektronische Vorlage eingestellte Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 31.01.2018 wird genehmigt. Die ausgedruckte Version soll in der nächsten Gemeinderatssitzung noch unterschrieben werden.

Einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

zu 12 Verschiedenes

Garten- und Umweltamtsleiter Dr. Klaus Rösch informiert, dass der dritte Verfüllabschnitt der Erddeponie in Karlsbad-Ittersbach planmäßig umgesetzt werde. Mit einer Inbetriebnahme sei im April / Mai zu rechnen. Die Maßnahme sei genehmigt, es gehe hierbei nicht um eine Erhöhung der Deponie.

Der Vorsitzende informiert, dass der Gemeinde seitens des Umweltministeriums gratuliert worden sei, weil durch den Einbau von LED-Leuchten für die Straßenbeleuchtung ein Beitrag zum Erreichen der Klimaziele geleistet worden sei.

Joachim Guthmann informiert zur geplanten FFH-Verordnung mit Offenlage vom 9.4.2018 bis 8.6.2018.

zu 13 Fragen der Zuhörer

Keine.

gez. Jens Timm
Vorsitzender

gez. Hans-Dieter Stößer
Protokollführer/in

Gemeinderat Jürgen Herrmann
Urkundsperson

Gemeinderat Reinhard Haas
Urkundsperson

Gemeinderat Roland Rädle
Urkundsperson

Gemeinderat Uwe Rohrer
Urkundsperson